

Erhöhter des Reichsministeriums

Abschrift !

136
8. August 1941.

277/41.

An die Preußische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz beim Deutschen Historischen Institut in Rom, geboren am 22. Oktober 1904, verheiratet seit 26. August 1937, ein Kind, geboren am 25. Dezember 1939, vom 1. April 1941 ab auszuzahlenden Vergütung für das Rechnungsjahr 1941 aus Anlaß der Aufhebung des Währungsabzuges von 20 v.H. -Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 11. Juli 1941 W N 1272/41-.

Der wissenschaftliche Angestellte Dr. Gottfried Opitz, Vergütungsgruppe III-drei-erhält vom 1. April 1941 ab :

- | | |
|--|----------|
| 1.) Grundvergütung, monatlich: | 484,--RM |
| 2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S (Berlin) : | 96,--RM |

Gulm

130
28. November 1941.

====
An

die Preußische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

In den Anlagen werden 2 Auszahlungsanordnungen über die Weihnachtszuwendungen für den Angestellten Dr. Opitz und für den Lohnangestellten Reiter übersandt mit der Bitte, die Beträge mit den Vergütungen für den Monat Dezember 1941 zu überweisen.

Die Genannten haben hiervon Nachricht erhalten.

Heil Hitler !

Im Auftrage.

Pers. M. Opitz

J